

## Tagesordnungspunkt

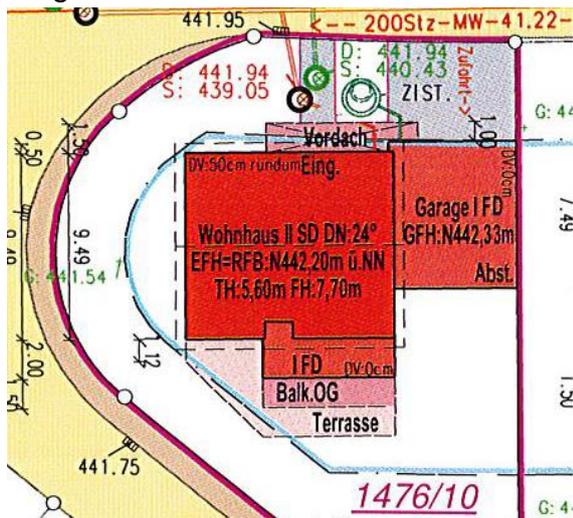
Baugesuch 5 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,  
Württembergstraße

### Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherren beabsichtigen die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 2-geschossiges Gebäude. Das Dach wird mit einer Dachneigung von 24 Grad versehen. Die angebaute Doppelgarage wird mit einem Flachdach errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Oberer Bogen“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten, die Baugrenze wird auf der Nordseite wegen der Überdachung des Eingangsbereiches leicht überschritten. Die Firsthöhe wird um 50 cm überschritten, des Weiteren ist im Bebauungsplan bei einem leicht geneigten Satteldach eine Dachneigung von 10 – 15 Grad vorgesehen.



### Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze, der Firsthöhe und der Dachneigung.